



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

# Hygienekonzeption des TSV Neckargröningen für Sport

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im TSV Neckargröningen e. V. (TSV) ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung in der ab 8. März 2021 gültigen Fassung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Dieses Konzept gilt derzeit ausschließlich für den Kinder- und Jugendsport. Sport für die Erwachsenen bleibt – aufgrund der noch hohen Inzidenz – bis auf weiteres ausgesetzt.

Maßgeblich sind die Inzidenzen im LK Ludwigsburg und die Anordnungen der Stadt Remseck.

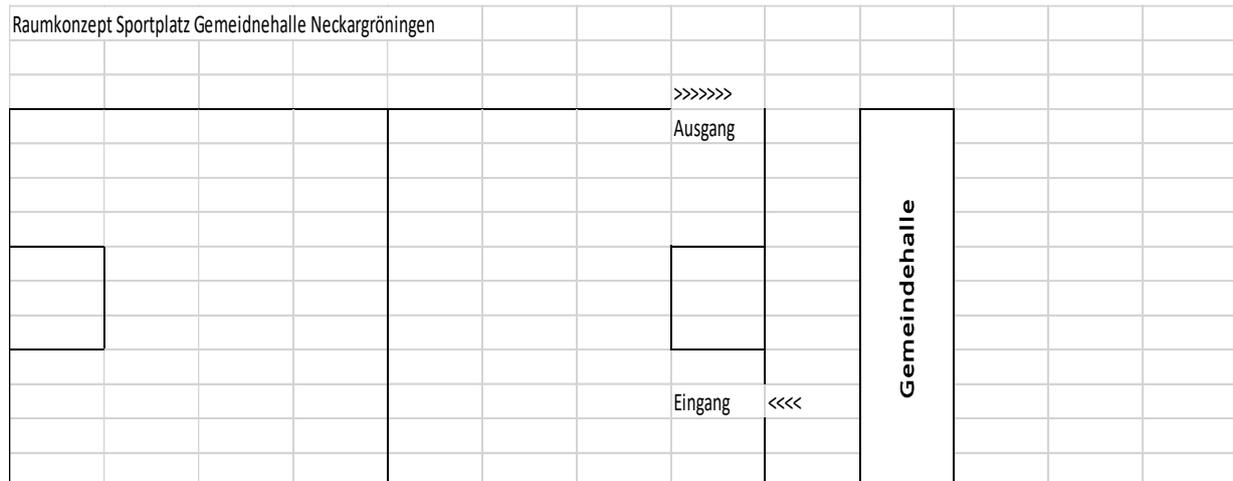
Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung der Stadt Remseck am Neckar am 16. März 2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Die für den TSV gültigen Sportstätten sind der Sportplatz und das Beachvolleyballfeld (als Ausweichmöglichkeit) bei der Gemeindehalle Neckargröningen.



TSV Neckargröningen e.V.  
 Vereinsregister 200338  
 gegründet 1953  
 Postfach 1109  
 71680 Remseck

## A: Raumkonzept



**Für das Beachvolleyballfeld gilt folgende Regelung:** die nachfolgende Gruppe darf diese erst betreten, wenn die vorherige Gruppe dieses bereits verlassen hat.

## B: Sportangebote

Was findet in der Sportstätte sportlich und zu welcher Uhrzeit statt?

- |                       |             |                   |
|-----------------------|-------------|-------------------|
| 1. Mini Hopser,       | dienstags   | 17:00 – 18:00 Uhr |
| 2. Power Boys         | mittwochs   | 16:30 – 17:30 Uhr |
| 3. Mädchen 2          | donnerstags | 18:30 – 19:30 Uhr |
| 4. Hula Hoop          | donnerstags | 17:30 – 18:30 Uhr |
| 5. Bogenschießen      | mittwochs   | 18:00 – 20:00 Uhr |
| 6. HipHop/StreetDance | montags     | 17:30 – 18:30 Uhr |

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV bereitgestellt. Diese befinden sich im Bogencontainer und der Garage in der Gemeindehalle Neckargröningen. Jeder Übungsleiter erhält zudem zu jeder Übungsstunde einen Corona-Schnelltest. Die Kosten hierfür übernimmt der TSV.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck



1. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind entsprechende Masken zu tragen.
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, siehe Raumkonzept unter **A**



2. Der TSV stellt die Hygieneartikel bereit, d.h. (diese befinden sich in der Garage)
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - Ggf. in/nach der Pause
  - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
4. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sämtliche Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen) müssen zwischen den einzelnen Gruppen **vor und nach** Gebrauch vollständig desinfiziert werden.
  - Für den Bogensport gelten folgende zusätzliche Regelungen:
    - Es dürfen nur eigene Bögen, Pfeile und sonstige Ausrüstungsgegenstände verwendet werden. Sollte ein Schütze keine eigene Ausrüstung besitzen, so muss er dieses gegen Entgelt dauerhaft leihen (bis max. Ende der Beschränkungen). Er hat dieses dann zum Training mitzubringen.
    - Je Scheibe / Ziel nur ein Schütze, das zeitgleiche Beschießen eines Zieles durch mehrere Schützen ist untersagt.
    - Der Zutritt zum Container bzw. Ballraum ist nur durch den Übungsleiter gestattet.
    - Die aktuellen Schießregeln haben weiterhin die volle Gültigkeit
5. Toiletten
  - Toiletten sind nicht zugänglich, somit auch keine Waschgelegenheit. Die Desinfektion erfolgt ausschließlich über die bereit gestellten Desinfektionsmittel.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Die Zu- und Ausgänge unter Punkt A sind zu beachten
  - Der/Die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen untereinander ebenfalls den Abstand wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Nach dem Training müssen die Teilnehmer das Trainingsgeländes zügig verlassen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

#### 7. Abstand halten



- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) muss von allen Teilnehmern\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

#### 8. Für jede einzelne Gruppe muss ein oder mehrere „Corona-Verantwortliche(r)“ unter Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer an die Stadt gemeldet werden. Dieser ist für die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

#### 9. Der „Corona-Verantwortliche“ hat folgende Aufgaben:

- a. Befragung der Teilnehmer vor Beginn der Übungseinheit zu ihrem Gesundheitszustand
- b. Dokumentation der Teilnehmer in der vorgesehenen Teilnehmerliste (siehe Anlage)
- c. Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln
- d. Der „Corona-Verantwortliche“ haftet nur bei eigenem grobem Verschulden.
- e. Für die Einhaltung der Regeln ist der „Corona-Verantwortliche“ zuständig, er hat Hausrecht. Bei Missachtung der Regeln muss der „Corona-Verantwortliche“ den entsprechenden Teilnehmer des Platzes verweisen.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen/Corona-Verantwortlichen und die Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich. Für die Gesamtkoordination des Hygienekonzepts ist der Vorstand des TSV verantwortlich.

#### **D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT für den Kinder- und Jugendsport**

1. Gruppengröße und Abstandsregeln
  - Kontaktarmer Sport ist in Gruppen mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren zulässig.
2. Es darf nur während der explizit genehmigten Zeiten (siehe B) trainiert werden. Dazu muss sich jeder Teilnehmer in der vorgesehenen Teilnehmerliste unter Angabe des vollständigen Namen und der Telefonnummer eintragen. Hintergrund ist die Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten. Der genaue Ablauf im Vorfeld (z. B. Anmeldung) und bei der Erfassung der Daten wird von den jeweiligen Abteilungen festgelegt.
3. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
4. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportplatz oder dem Beachvolleyballfeld trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
5. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

#### 6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in bzw. den Corona-Verantwortlichen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Teilnehmerliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und die o.g. TN-Daten.
- Die ausgefüllten Listen werden im vorgehaltenen Ordner in der Garage abgelegt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten und die Vorstände des TSV zu informieren.

#### 7. Gesundheitsprüfung

1. Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

#### 8. Bei Verweigerung der unter Nr. D 2 genannten Angaben darf der Teilnehmer nicht am Sportbetrieb teilnehmen und muss die Sportstätte unverzüglich verlassen.

#### 9. Jede Art von Sport im Namen des TSV außerhalb der festgelegten Zeiträume ist untersagt. Dies betrifft auch individuelles Einzeltraining.

Remseck, 16. März 2021

Gez. Leitenberger      Gez. Krause  
Vorsitzender          Vorsitzender

Stand 14.05.2020 Vers. 1  
Stand 16.05.2020 Vers. 2  
Stand 19.05.2020 Vers. 3  
Stand 15.05.2020 Vers. 4  
Stand 01.07.2020 Vers. 5  
Stand 14.09.2020 Vers. 6  
Stand 16.03.2021 Vers. 7